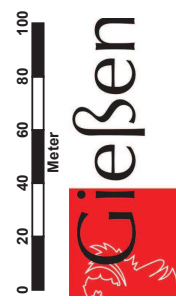


VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	AUSGEFERTIGT AM
Bürgermeisterin	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM ANZEIGER BEKANNT GEMACHT.	
IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	
RECHTSKRÄFTIG SEIT	

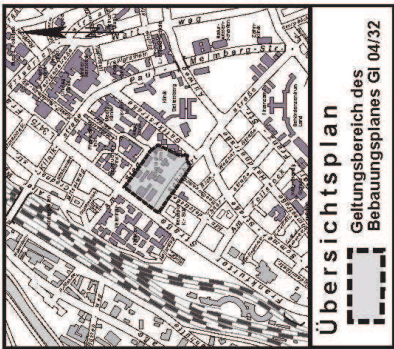
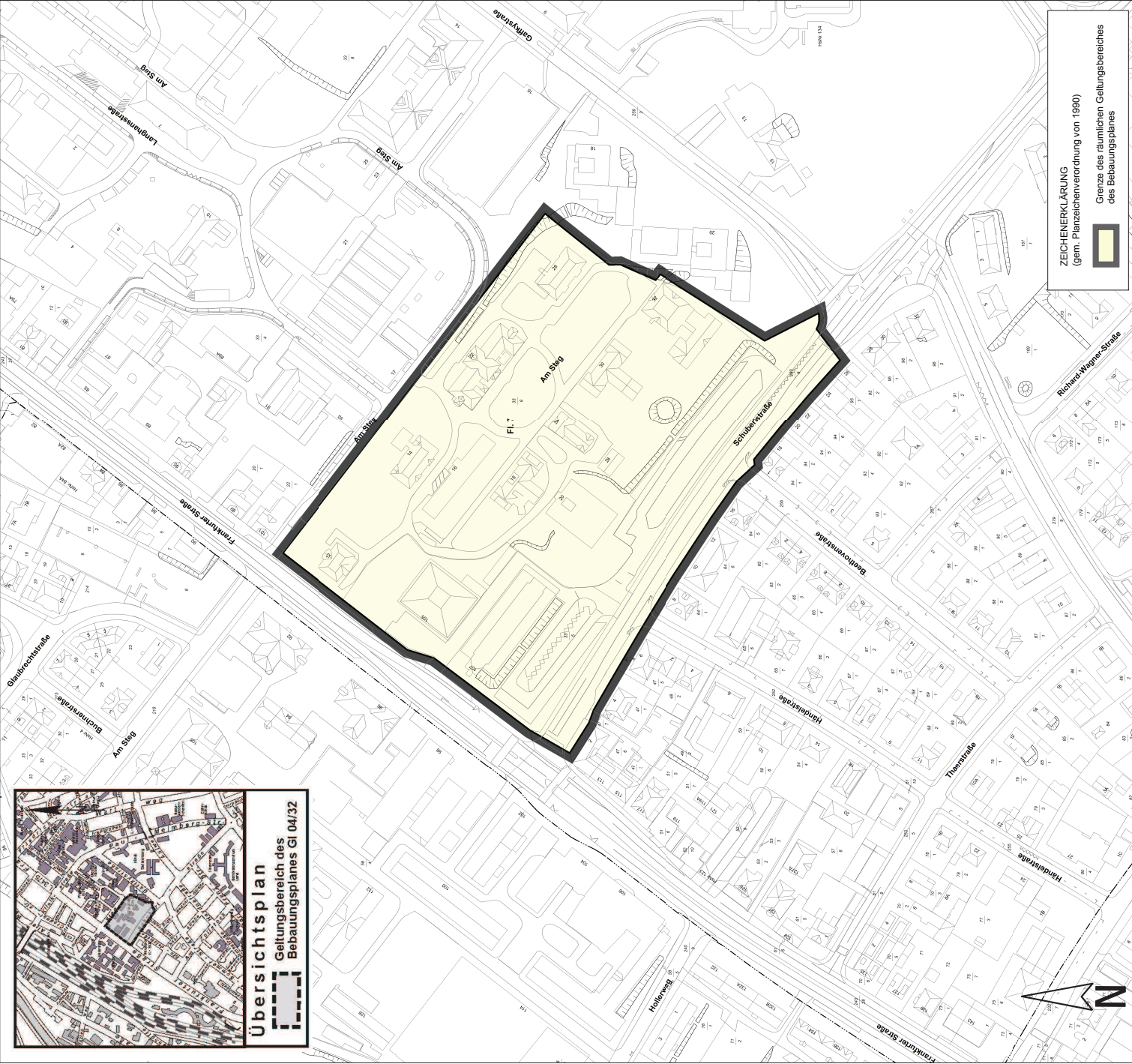


Bebauungsplan
Nr. GI 04/32
Gebiet: "Seltersberg V"

Aufstellungsbeschluss

Stand September 2017
Gezeichnet: TS
Gezeichnet: GE
Aufgestellt: September 2017
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planänderungen haben den jeweils gültigen Stand

Anlage



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenvorschrift von 1900)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes